

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundlagen

	<u>Seite</u>
<u>1.1 Umlage der RSAG AöR</u>	2-3
<u>1.2 Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation REK</u>	3
<u>1.3 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung</u>	
1.3.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe	3
1.3.2 Abfallmengen	4
1.3.3 Behältervolumina	5
1.3.4 Inanspruchnahme des Kartensystems	5
<u>1.4 Feststellung des Gebührenbedarfs</u>	
1.4.1 Gebührenbedarf aus der Umlage mit der RSAG AöR	6-7
1.4.2 Gebührenbedarf aufgrund der Umlagen des Zweckverbandes	8
1.4.3 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen	8
1.4.4 Gesamtgebührenbedarf	8

2 Gebührenkalkulation

<u>2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik</u>	8-9
<u>2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs</u>	9
<u>2.3 Gebührenkalkulation</u>	
2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter	10
2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter	11
2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter	11
2.3.4 Kalkulation der Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter	12
2.3.5 Kalkulation des einheitlichen Grundpreisanteils	12
2.3.6 Kalkulation des Grundpreises für private Haushalte	13

3 Zusammenfassung

3.1 Zusammenfassung der Tarife (Tarifspiegel)	14
--	----

1 Grundlagen

1.1 Umlage der RSAG AöR

Die RSAG AöR ist ein selbstständiges Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises mit Sitz in Siegburg in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW). Unter dem Kurznamen „RSAG AöR“ tritt sie im gesamten Rechts- und Geschäftsverkehr auf.

Die RSAG AöR wird nach den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24.10.2001, GV. NRW. S. 773, in der jeweils gültigen Fassung, über die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung geführt.

Gemäß Unternehmenssatzung führt die RSAG AöR folgende, vom Rhein-Sieg-Kreis auf sie übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich und im eigenen Namen durch (§ 114 a Abs. 3 S. 1 GO NRW):

- Einsammlung, Beförderung und ggf. Umschlag aller im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind.
- Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben sowie das Einsammeln und Befördern der darin befindlichen Abfälle.
- Einsammeln und Befördern der der regelmäßigen Grundstücksentsorgung zuzuordnenden im Kreisgebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle (einschließlich Schwemmsel) von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken.
- Entsorgung aller im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind sowie der weiteren in Ziffer 1 genannten Abfälle gemäß den §§ 17 und 20 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG NRW.
- Dies gilt nicht für die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle und Abfälle aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 und 20 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG NRW, soweit diese Entsorgungsaufgaben auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) übertragen worden sind.
- Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Entsorgung der in § 4 Abs. 2 bb), dd) der Zweckverbandssatzung REK benannten und im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zum 1. Januar 2016, 0.00 Uhr auf den Zweckverband REK übertragen. Daher

endet die Aufgabenübertragung auf die RSAG AöR insoweit zum 31. Dezember 2015.

- Die der RSAG AöR übertragenen Aufgaben umfassen auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept sowie der Entwurf und die Grundlagenplanung der Gebührenbedarfsberechnung.

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt der RSAG AöR zur Finanzierung gemäß § 2 Abs. 1 der Unternehmenssatzung der auf sie übertragenen Aufgaben, soweit diese hoheitlich sind, eine Umlage, die jährlich im Rahmen des gemäß § 16 Abs. 1 KUV NRW für die RSAG AöR aufzustellenden Wirtschaftsplans festgelegt wird. Die Höhe der Umlage bemisst sich nach den Kosten, die für die Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 abzüglich etwaiger Erlöse aus der Verwertung von Entsorgungsgut aus einer hoheitlichen Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1. Ziff. 2. im Kreisgebiet anfallen. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Beachtung der Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation REK

Mit Gründung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) durch die beiden Gebietskörperschaften Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis und die damit verbundene Aufgabenübertragung der Sperrmüllentsorgung und Papierverwertung auf den Zweckverband, wird für 2015 die abzurechnende Leistung in Form einer Umlage in der hier vorliegenden Gebührenbedarfsrechnung berücksichtigt.

1.3 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung

1.3.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe

Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung des laufenden Geschäftsjahres wird im Rahmen der Gebührenbedarfsrechnung für das Planjahr 2015 von 261.400 privaten Haushalten und 11.400 Gewerbebetrieben, insgesamt also 272.800 Kunden ausgegangen.

1.3.2 Abfallmengen

Im Abgleich mit den Vergleichszahlen des Jahres 2014 ergibt sich folgende Entwicklung der Abfallmengen :

Abfallmengen öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger				
Angaben in Mg	Plan 2014	Plan 2015	Veränd. abs.	Veränd. %
Hausmüll	68.200	66.600	-1.600	-2,3%
Wilder Müll	1.700	1.700	+0	
= Restmüll	69.900	68.300	-1.600	-2,3%
Wertstofftonne	6.000	6.000	+0	+0,0%
Geräte-Abfuhr	1.400	1.400	+0	+0,0%
Geräte-Annahme (Karte)	2.400	2.500	+100	+4,2%
= Wertstoffe	9.800	9.900	+100	+1,0%
Bioabfälle*	73.000	73.800	+800	+1,1%
Grünabfall-Annahme (Karte)	10.700	15.000	+4.300	+40,2%
= organische Abfälle	83.700	88.800	+5.100	+6,1%
= Verwertung insg.	93.500	98.700	+5.200	+5,6%
SUMME	163.400	167.000	+3.600	+2,2%

* inkl. integriert abgefahrene Grünabfälle

Abfallmengen Zweckverband				
Angaben in Mg	Plan 2014	Plan 2015	Veränd. abs.	Veränd. %
Sperrmüll-Abfuhr z. Verwertung RSK	18.400	18.000	-400	-2,2%
Sperrmüll-Annahme RSK	6.300	6.200	-100	-1,6%
Sperrmüllmenge Stadt Bonn	12.000	12.400	+400	+3,3%
PPK RSK	35.100	34.000	-1.100	-3,1%
PPK Bonn	18.800	18.800	+0	+0,0%
Sickerwasser	7.000	6.500	-500	-7,1%
= Summe	97.600	95.900	-1.700	-1,7%

1.3.3 Behältervolumina

Im Rahmen der Ermittlung der Arbeitspreise für die einzelnen Behälterarten und -größen sind die in Anspruch genommenen Behältervolumina von wesentlichem Einfluss.

Behältervolumen Gebührenbereich				
Angaben in 1000 Liter je Kunde und Jahr	Plan 2014	Plan 2015	Veränd. abs.	Veränd. %
Restmüllbehälter	1,807	1,807	0,000	-0,0%
Biobehälter	1,720	1,742	0,022	+1,3%
Papierbehälter	2,339	2,346	0,007	+0,3%
Werstoffbehälter	2,371	2,682	0,310	+13,1%
= Summe	8,237	8,577	0,340	+4,1%
RSK insgesamt				
Restmüllbehälter	489.400	492.700	3.300	+0,7%
Bioabehälter	465.900	474.800	8.900	+1,9%
Papierbehälter	633.600	639.500	5.900	+0,9%
Werstoffbehälter	642.400	731.000	88.600	+13,8%
= Summe	2.231.300	2.338.000	106.700	+4,8%

1.3.4 Inanspruchnahme des Kartensystems

Die Inanspruchnahme der Sperrmüllentsorgung, der Sammlung von Haushaltsgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ist in der Satzung besonders geregelt, wobei die Leistungen grundsätzlich auf Abruf erfolgen und bei der RSAG telefonisch angemeldet werden. Die bis zu viermalige Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in der Grundgebühr enthalten.

1.4 Feststellung des Gebührenbedarfs

Der für die Berechnung der Benutzungsgebühren heranzuziehende Gebührenbedarf ergibt sich einerseits auf der Grundlage der seitens der Umlage der RSAG AöR und der Umlage des Zweckverbandes, andererseits sind die kreiseigenen Aufwendungen zu berücksichtigen. Der Gebührenbedarf aus der Umlage der RSAG AöR ergibt sich aus der Kostenträgerrechnung des Wirtschaftsplans der RSAG AöR (unter Punkt 4):

1.4.1 Gebührenbedarf aus der Umlage der RSAG AöR

Angaben in 1.000 EUR

	Hoheitlicher Bereich						
Erträge und Aufwendungen für Kalkulation	Arbeitspreis Restmüllbehälter	Arbeitspreis Biotonne	Arbeitspreis Papiertonne	Arbeitspreis Wertstoffbehälter	Arbeitspreis Kartensystem	Grundpreis	Summe
Umsätze mit dem Rhein-Sieg-Kreis	20.230	9.082	3.137	1.458	4.130	25.113	63.150
Umsätze mit anderen Unternehmen							
Verwertungserlöse				200	450		650
Umsatz	20.230	9.082	3.137	1.658	4.580	25.113	63.800
Erträge m. beteil. Unternehmen							
sonstige betrieblich Erträge							
sonstige Erträge							
Betriebsleistung	20.230	9.082	3.137	1.658	4.580	25.113	63.800
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
Erzeugnisse							
bezogene Waren							
Abfallbehandlung und -verwertung		3.807		568	1.783	8.892	15.050
Entsorgung	12.369					436	12.805
Abfuhrleistung	15		2		1	210	228
sonstige Leistungen	4.649	1.917	1.470	570	1.649	9.951	20.206
Gebäude und Anlagenkosten							
bezogene Leistungen	17.033	5.724	1.472	1.138	3.433	19.488	48.288
Materialaufwand	17.033	5.724	1.472	1.138	3.433	19.488	48.288
Personalaufwand	3.152	3.321	1.645	516	1.133	4.612	14.379
kalkulatorische Kosten							
Betriebskosten							
EDV-Kosten						5	5
Telefon- u. Versandkosten						46	46
Kosten des Geldverkehrs						2	2
Mieten, Pachten, Leasing					3		3
Bürobedarf u. Fachliteratur	8	4	2	1	1	172	188
Reisekosten und Fortbildung	20	14	9	2	4	234	283
Verwaltungskosten	28	18	11	3	8	459	527
Versicherungen						16	16
Steuern							
Abgaben, Gebühren, Beiträge	1	1				41	43
Versicherung, Gebühren, Beiträge, Steuern	1	1				57	59
Berater- u. Gutachterkosten	14	17	10	1	6	290	337
Öffentlichkeitsarbeit	1	1				101	103
sonstiger Aufwand	1					107	108
Berater, ÖA, sonst. Aufwand	16	18	10	1	6	497	547
sonstiger betr. Aufwand	45	37	21	4	14	1.013	1.133
Aufwendungen der Betriebsleistung	20.230	9.082	3.137	1.658	4.580	25.113	63.800
Zinserträge							
Zinsaufwand							
Finanzergebnis							
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Umlage der RSAG AöR:

Abfallbehandlung und Verwertung:

Hierunter fallen hauptsächlich die Kosten für Kompostierung von Bio- (3.807 TEUR) und Grünabfällen (1.783 TEUR), die sich auch in den Trägern der Arbeitspreise widerspiegeln. Im „Grundpreis“ sind die Vorhalteleistungen der Kompostierungsanlagen (8.892 TEUR) berücksichtigt. Zudem fallen Kosten für Abfallbehandlung und Verwertung im „Arbeitspreis der Wertstoffbehälter“ (568 TEUR) für die Sortierung der Wertstoffe an.

Entsorgung:

Der Hauptbestandteil der Kosten der Entsorgung sind die Beseitigungskosten für Restabfälle aus der Kommunalen Sammlung und Anlieferungen durch Kunden. Diese sind im „Arbeitspreis Restmüllbehälter“ enthalten (12.369 TEUR). Zudem fallen Kosten für die Beseitigung von Sondermüll und Wilden Müll an, die sich im Träger „Grundpreis“ (436 TEUR) widerspiegeln.

Abfuhrleistungen:

Transportkosten für den Wilden Müll fallen überwiegend im Kostenträger „Grundpreis“ (210 TEUR) an.

Sonstige Leistungen

In den Kosten der sonstigen Leistungen sind die Kosten aus dem Betriebspachtvertrag mit der RSAG mbH erfasst. Hierunter fallen Kosten für Abfallbehälter, Abschreibungen, Betankungen und Instandhaltungskosten.

Personalaufwand

Bei den Kostenträgern der Arbeitspreise sind dies die Aufwendungen für das Personal der Dienststelle Logistik. Bei den Trägern „Kartensystem“ und „Grundpreis“ hauptsächlich die Personalaufwendungen der Dienststelle „Abfallwirtschaft“.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Hierunter fallen die Gemeinkosten der Verwaltung. Die Hauptsächlich beim Kostenträger „Grundpreis“ anfallen.

A. Gebührenbedarf aus Umlagen RSAG AöR

						Gebühren- bedarf
1	Arbeitspreis Restmüllbehälter					20.230
2	Arbeitspreis Biotonne					9.082
3	Arbeitspreis Papiertonne					3.137
4	Arbeitspreis Wertstoffbehälter					1.458
5	Arbeitspreis Kartensystem					4.130
6	Grundpreis					25.113
	Gesamtsumme A.					63.150

1.4.2 Gebührenbedarf aufgrund der Umlage des Zweckverbandes

Bei den Umlagen des Zweckverbandes handelt es sich um die Entsorgungsleistungen für die Verwertung des Sperrmülls und der Papiersortierung.

B. Gebührenbedarf aus Umlagen des Zweckverbandes

				Bruttopreis	Nettoerlös	Gebühren- bedarf
7	Verwertung Sperrmüll	Mg	24.200	115,49		2.795
8	Sortierung/Verwertung Papier	Mg	34.000	38,57		1.311
9	Transport Papier	Mg	34.000	14,08		479
10	Verwertungserlöse Papier	Mg	34.000		-101,30	-3.444
11	Verwaltungsaufwand					143
	Gesamtsumme B.					1.284

1.4.3 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen

Als kreiseigene Aufwendungen sind die eigenen Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Hierfür wurden die folgenden Aufwendungen kalkuliert:

C. Gebührenbedarf aus eigenen Aufwendungen des RSK

						Gebühren- bedarf
12	Verwaltungsaufwand					1.050
	Gesamtsumme C.					1.050
	Gesamtsumme A.+B.+C.					65.484

2 Gebührenkalkulation

2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik

Für den insgesamt über einzelne Gebührentarife zu deckenden Gebührenbedarf sind grundsätzlich zwei Gruppen zu unterscheiden:

1. private Haushalte

Bei ihnen besteht die Gesamtgebühr aus einem je Haushalt einheitlichen **Grundpreis** (der u. a. auch die Abfuhr von Sperrmüll, Brauner und Weißer Ware sowie von Grünabfällen in größeren Mengen = "Sonderleistungen" beinhaltet) und aus **Arbeitspreisen**, für die auf dem jeweiligen Grundstück genutzten Behälter.

Die Arbeitspreise richten sich dabei erstrangig nach der Abfallart (Restmüll, Bioabfälle, Papierabfälle), nachrangig nach der Größe des Behälters. Im Falle der Restmüllbehälter kommt das Kriterium der im Rahmen der Satzungsregelungen zulässigen Wahl der Abfuhrhäufigkeit hinzu. Innerhalb der Abfallarten sind die Arbeitspreise dabei linear nach der literbezogenen jährlichen Inanspruchnahme gestaffelt. Für die Abfahren wird bei 14-täglicher Leerung von 26, bei der 4-wöchentlichen Leerung von 13 Abfahren pro Jahr ausgegangen.

2. Gewerbebetriebe (80-/120-/240-Liter-Behälter)

Sofern Gewerbebetriebe über 80-/120-/240-Liter-Behälter entsorgen, sind die Regelungen mit denen der privaten Haushalte identisch. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der Abfuhr von Sperrmüll, Brauner und Weißer Ware sowie von Grünabfällen. Diese Leistungen sind nicht im Grundpreis enthalten (weil diese Abfälle satzungsgemäß nur aus Haushalten stammen); demzufolge ist der hier zu berechnende Grundpreis niedriger als der für private Haushalte.

2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs für die Gebührenkalkulation

Nach der Darstellung des Mengengerüsts und der Beschreibung der Gebührensystematik ist es zur Gebührenkalkulation erforderlich, die Beträge festzustellen, die den Grund- oder Arbeitspreisen zuzuordnen sind. Hiernach ist der gesamte Gebührenbedarf wie folgt aufzuteilen:

davon dem Arbeitspreis Restmüllbehälter zuzuordnen (Zeile 1)	20.230
davon dem Arbeitspreis Biotonnen zuzuordnen (Zeile 2)	9.082
davon dem Arbeitspreis Papierbehälter zuzuordnen (Zeilen 3,8,9 und 10)	1.483
davon dem Arbeitspreis Werstoffbehälter zuzuordnen (Zeile 4)	1.458
davon dem Arbeitspreis Kartensystem zuzuordnen (Zeilen 5 und 7)	6.925
davon dem einheitlichen Grundpreis zuzuordnen (Zeilen 6,11 und 12)	26.306
	65.484

Anhand der genannten Teilbeträge wird die Gebührenkalkulation nachfolgend durchgeführt.

2.3 Gebührenkalkulation

2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter

Der auf diesen Bereich entfallende Gebührenbedarf ist so zu verteilen, dass sich linear nach der Behältergröße und dem Abfuhrtakt gestaffelte Gebühren ergeben:

Arbeitspreise Restmüll-Behälter

	TEUR
Gebührenbedarf Restmüll-Behälter	20.230
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	492.700
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,411 EUR
somit für 26 Leerungen pro Jahr, gerundet*	10,800 EUR
bzw. für 13 Leerungen pro Jahr, gerundet	5,400 EUR
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag	

Für die 14-tägliche bzw. 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus
über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter
und Jahr die folgenden Einzeltarife:

14-tägliche Abfuhr

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
80 -Liter	86,40 EUR
120 -Liter	129,60 EUR
240 -Liter	259,20 EUR
660 -Liter	712,80 EUR
770 -Liter	831,60 EUR
1100 -Liter	1.188,00 EUR

4-wöchentliche Abfuhr

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
80 -Liter	43,20 EUR
120 -Liter	64,80 EUR
240 -Liter	129,60 EUR
660 -Liter	356,40 EUR
770 -Liter	415,80 EUR
1100 -Liter	594,00 EUR

	TEUR
Gebührenbedarf Bioabfall-Behälter	9.082
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	474.800
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,191 EUR
somit für 26 Leerungen pro Jahr, gerundet*	4,92 EUR
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag	
Für die unterschiedlichen Behälter ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:	
	Behältergröße Arbeitspreis p.a.
120 -Liter	59,04 EUR
240 -Liter	118,08 EUR

2.3.6 Kalkulation des zusätzlichen Grundpreises für private Haushalte

"Arbeitspreis" für die Abfuhr von Sperrmüll, Weißer
u. Brauner Ware, Grünabfällen in größeren Mengen

	TEUR
Gebührenbedarf	6.925
Anzahl Haushalte	261.400
entspricht einem Gebührenbedarf je Haushalt von	26,49 EUR
bzw. gerundet *	26,52 EUR
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag	
Häufigkeit der Inanspruchnahme je Haushalt und Jahr	1,1
Arbeitspreis für eine Zusatzleistung (gerundet)	24,00 EUR

Für private Haushalte wird die Abfuhr von Sperrmüll, Weißer und Brauner Ware sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ebenfalls im Grundpreis erfasst, somit ist der hierfür entstehende Gebührenbedarf durch die Anzahl der Haushalte zu dividieren, um so den allein auf private Haushalte entfallenden zusätzlichen Grundpreisanteil zu ermitteln.

Zusammenfassung der Tarife und Vergleich mit dem Vorjahr

(wenn nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich bei den Angaben um Jahresgebühren)

	2015	2014	Veränd. EUR
Grundpreis für private Haushalte			
Einheitlicher Grundpreis	96,48 EUR		
+ Arbeitspreis für Karten	26,52 EUR		
= Grundpreis für private Haushalte inkl. Karten	123,00 EUR	123,00 EUR	+0,00 EUR
Grundpreis für Gewerbebetriebe			
Einheitlicher Grundpreis	96,48 EUR	96,48 EUR	+0,00 EUR
Arbeitspreise für Restmüll-Behälter			
14-tägliche Abfuhr			
80 - Liter-Beh.	86,40 EUR	86,40 EUR	+0,00 EUR
120 - Liter-Beh.	129,60 EUR	129,60 EUR	+0,00 EUR
240 - Liter-Beh.	259,20 EUR	259,20 EUR	+0,00 EUR
660 - Liter-Beh.	712,80 EUR	712,80 EUR	+0,00 EUR
770 - Liter-Beh.	831,60 EUR	831,60 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-Beh.	1.188,00 EUR	1.188,00 EUR	+0,00 EUR
4-wöchentliche Abfuhr			
80 - Liter-Beh.	43,20 EUR	43,20 EUR	+0,00 EUR
120 - Liter-Beh.	64,80 EUR	64,80 EUR	+0,00 EUR
240 - Liter-Beh.	129,60 EUR	129,60 EUR	+0,00 EUR
660 - Liter-Beh.	356,40 EUR	356,40 EUR	+0,00 EUR
770 - Liter-Beh.	415,80 EUR	415,80 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-Beh.	594,00 EUR	594,00 EUR	+0,00 EUR
Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter			
<i>(bei 14-täglicher Abfuhr)</i>			
120 - Liter-Beh.	59,04 EUR	59,04 EUR	+0,00 EUR
240 - Liter-Beh.	118,08 EUR	118,08 EUR	+0,00 EUR
Arbeitspreise für Papier-Behälter			
<i>(bei 4- wöchentliche Abfuhr)</i>			
240 - Liter-Beh.	5,76 EUR	0,00 EUR	+5,76 EUR
770 - Liter-Beh.	18,48 EUR	0,00 EUR	+18,48 EUR
1100 - Liter-Beh.	26,40 EUR	0,00 EUR	+26,40 EUR
Arbeitspreise für Werstoff-Behälter			
<i>(bei 4- wöchentliche Abfuhr)</i>			
240 - Liter-Beh.	5,76 EUR	0,00 EUR	+5,76 EUR